



H U G O B O S S

Datenschutzleitlinie

Leitlinie

Inhalt

I.	Präambel	4
1	Gegenstand und Ziele der Datenschutzleitlinie	4
2	Bekanntnis des Vorstandes der HUGO BOSS AG	4
II.	Allgemeiner Teil	4
3	Geltungsbereich der Richtlinie	4
4	Begriffsbestimmungen / Definitionen	5
5	Datenschutzbeauftragter	9
6	Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten	9
III.	Besonderer Teil – Ermächtigungsgrundlagen	11
7	Zulässigkeit der Datenverarbeitung	11
8	Vertragsverhältnis	11
9	Rechtliche Verpflichtung	11
10	Berechtigte Interessen	11
11	Kollektivregelungen	12
12	Einwilligung	12
13	Werbung	12
14	Besondere Kategorien personenbezogener Daten	13
15	Automatisierte Einzelfallentscheidung	13
16	Cookies und Tracking	13
17	Datenübermittlung an Dritte	13
18	Interne Ermittlungen	14
19	Zweckänderung	14
IV.	Besonderer Teil – Betroffene	14
20	Informationspflichten	14
21	Auskunftsrecht	15
22	Berichtigung	15
23	Löschung von Daten	15
24	Auskunftsersuchen Dritter	16
V.	Besonderer Teil – Datenschutzmanagement	16

25	Auftragsverarbeiter	16
26	Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten	17
27	Datenschutzfolgenabschätzung	17
28	Verletzungen des Schutzes von Daten (Datenpanne)	18
29	Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter	18
30	Verpflichtung auf die Vertraulichkeit	18
31	Audit	18
VI.	Besonderer Teil - Datensicherheit	18
32	Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Daten	18
VII.	Schlussbestimmungen	19
33	Rechenschaftspflicht	19
34	Aktualisierung der Datenschutzleitlinie	19
35	Ansprechpartner	19
36	Anwendbarkeit	19

I. Präambel

„Daten sind das Gold des 21. Jahrhunderts“. Bereits dieses Zitat macht deutlich, dass Daten im digitalen Zeitalter ein höchst wertvolles und gleichzeitig schützenswertes Gut eines jeden Einzelnen sind.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den überlassenen Daten ist für Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Partner und sonstige Dritte selbstverständlich und wird erwartet. Auch HUGO BOSS muss diesen Erwartungen gerecht werden und die hohen gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz erfüllen.

HUGO BOSS strebt ein Datenschutzniveau an, welches in Abhängigkeit zur Aufgabenerfüllung, den grundlegenden gesetzlichen Datenschutzprinzipien, u.a. der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (nachfolgend: [EU DS-GVO](#)) und den damit einhergehenden Risiken in einem vertretbaren wirtschaftlichen Verhältnis steht.

1 Gegenstand und Ziele der Datenschutzleitlinie

- (1) Die Datenschutzleitlinie bildet die verbindliche Grundlage für einen rechtskonformen und nachhaltigen Umgang und den Schutz von personenbezogenen Daten innerhalb des HUGO BOSS Konzerns.
- (2) Den Rechtsrahmen dieser Datenschutzleitlinie bilden im Wesentlichen die strengen Vorgaben der EU DS-GVO. Nationale Gesetz zum Datenschutz, wie bspw. das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018), ergänzen die Datenschutzleitlinie inhaltlich.

2 Bekenntnis des Vorstandes der HUGO BOSS AG

Der Vorstand der HUGO BOSS AG bekennt und verpflichtet sich, die Regelungen, Vorgaben und Ziele dieser Datenschutzleitlinie und die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

II. Allgemeiner Teil

3 Geltungsbereich der Richtlinie

- (1) Die Datenschutzleitlinie regelt die Voraussetzungen für sämtliche Verarbeitungen personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Partner und sonstige Dritten; sie gilt unabhängig von der Art und Weise der Verarbeitung personenbezogener Daten (automatisiert / nicht-automatisiert). Die Datenschutzleitlinie gilt nicht für anonymisierte Daten.
- (2) Die Datenschutzleitlinie gilt für alle Unternehmen des HUGO BOSS Konzerns gleichermaßen. Für den Fall, dass nationale Bestimmungen anderweitige

Anforderungen hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten stellen, sind diese maßgeblich. Abweichungen sind vorab mit dem Datenschutzbeauftragten der HUGO BOSS AG abzustimmen.

- (3) Die Datenschutzleitlinie ist anwendbar neben den bestehenden und gültigen Richtlinien von HUGO BOSS, gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen sowie Anstellungsverträge.
- (4) Alle Mitarbeiter sowie leitenden Angestellten von HUGO BOSS haben die Datenschutzleitlinie zu beachten.
- (5) HUGO BOSS duldet keine Verstöße gegen die Datenschutzleitlinie und behält sich arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber dem jeweiligen Mitarbeiter vor.

4 Begriffsbestimmungen / Definitionen

- (1) **„personenbezogene Daten“** alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
- (2) **„Verarbeitung“** jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;
- (3) **„Einschränkung der Verarbeitung“** die Markierung gespeicherter personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken;
- (4) **„Profiling“** jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen;

- (5) „**Pseudonymisierung**“ die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden;
- (6) „**Dateisystem**“ jede strukturierte Sammlung personenbezogener Daten, die nach bestimmten Kriterien zugänglich sind, unabhängig davon, ob diese Sammlung zentral, dezentral oder nach funktionalen oder geografischen Gesichtspunkten geordnet geführt wird;
- (7) „**Verantwortlicher**“ die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet; sind die Zwecke und Mittel dieser Verarbeitung durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgegeben, so können der Verantwortliche beziehungsweise die bestimmten Kriterien seiner Benennung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten vorgesehen werden;
- (8) „**Auftragsverarbeiter**“ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet;
- (9) „**Empfänger**“ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, denen personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht. Behörden, die im Rahmen eines bestimmten Untersuchungsauftrags nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten möglicherweise personenbezogene Daten erhalten, gelten jedoch nicht als Empfänger; die Verarbeitung dieser Daten durch die genannten Behörden erfolgt im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften gemäß den Zwecken der Verarbeitung;
- (10) „**Dritter**“ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, außer der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten;
- (11) „**Einwilligung**“ der betroffenen Person jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist;

- (12) „**Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**“ eine Verletzung der Sicherheit, die zur Vernichtung, zum Verlust oder zur Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden;
- (13) „**genetische Daten**“ personenbezogene Daten zu den ererbten oder erworbenen genetischen Eigenschaften einer natürlichen Person, die eindeutige Informationen über die Physiologie oder die Gesundheit dieser natürlichen Person liefern und insbesondere aus der Analyse einer biologischen Probe der betreffenden natürlichen Person gewonnen wurden;
- (14) „**biometrische Daten**“ mit speziellen technischen Verfahren gewonnene personenbezogene Daten zu den physischen, physiologischen oder verhaltenstypischen Merkmalen einer natürlichen Person, die die eindeutige Identifizierung dieser natürlichen Person ermöglichen oder bestätigen, wie Gesichtsbilder oder daktyloskopische Daten;
- (15) „**Gesundheitsdaten**“ personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen;
- (16) „**Hauptniederlassung**“
1. im Falle eines Verantwortlichen mit Niederlassungen in mehr als einem Mitgliedstaat den Ort seiner Hauptverwaltung in der Union, es sei denn, die Entscheidungen hinsichtlich der Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten werden in einer anderen Niederlassung des Verantwortlichen in der Union getroffen und diese Niederlassung ist befugt, diese Entscheidungen umsetzen zu lassen; in diesem Fall gilt die Niederlassung, die derartige Entscheidungen trifft, als Hauptniederlassung;
 2. im Falle eines Auftragsverarbeiters mit Niederlassungen in mehr als einem Mitgliedstaat den Ort seiner Hauptverwaltung in der Union oder, sofern der Auftragsverarbeiter keine Hauptverwaltung in der Union hat, die Niederlassung des Auftragsverarbeiters in der Union, in der die Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen der Tätigkeiten einer Niederlassung eines Auftragsverarbeiters hauptsächlich stattfinden, soweit der Auftragsverarbeiter spezifischen Pflichten aus der EU DS-GVO unterliegt;
- (17) „**Vertreter**“ eine in der Union niedergelassene natürliche oder juristische Person, die von dem Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter schriftlich gemäß Artikel 27 EU DS-GVO bestellt wurde und den Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter in Bezug auf die ihnen jeweils nach dieser Verordnung obliegenden Pflichten vertritt;

- (18) „**Unternehmen**“ eine natürliche und juristische Person, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, unabhängig von ihrer Rechtsform, einschließlich Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen;
- (19) „**Unternehmensgruppe**“ eine Gruppe, die aus einem herrschenden Unternehmen und den von diesem abhängigen Unternehmen besteht;
- (20) „**verbindliche interne Datenschutzvorschriften**“ Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten, zu deren Einhaltung sich ein im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats niedergelassener Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter verpflichtet im Hinblick auf Datenübermittlungen oder eine Kategorie von Datenübermittlungen personenbezogener Daten an einen Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter derselben Unternehmensgruppe oder derselben Gruppe von Unternehmen, die eine gemeinsame Wirtschaftstätigkeit ausüben, in einem oder mehreren Drittländern;
- (21) „**Aufsichtsbehörde**“ eine von einem Mitgliedstaat gemäß Art. 51 EU DS-GVO eingerichtete unabhängige staatliche Stelle;
- (22) „**betroffene Aufsichtsbehörde**“ eine Aufsichtsbehörde, die von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen ist, weil
1. der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats dieser Aufsichtsbehörde niedergelassen ist,
 2. diese Verarbeitung erhebliche Auswirkungen auf betroffene Personen mit Wohnsitz im Mitgliedstaat dieser Aufsichtsbehörde hat oder haben kann oder
 3. eine Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde eingereicht wurde;
- (23) „**grenzüberschreitende Verarbeitung**“ entweder
1. eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen der Tätigkeiten von Niederlassungen eines Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiters in der Union in mehr als einem Mitgliedstaat erfolgt, wenn der Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter in mehr als einem Mitgliedstaat niedergelassen ist, oder
 2. eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen der Tätigkeiten einer einzelnen Niederlassung eines Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiters in der Union erfolgt, die jedoch erhebliche Auswirkung auf betroffene Personen in mehr als einem Mitgliedstaat hat oder haben kann;
- (24) „**maßgeblicher und begründeter Einspruch**“ einen Einspruch im Hinblick darauf, ob ein Verstoß gegen diese Verordnung vorliegt oder nicht oder ob die beabsichtigte Maßnahme gegen den Verantwortlichen oder den Auftragsverarbeiter im Einklang mit dieser Verordnung steht, wobei aus diesem Einspruch die Tragweite der Risiken klar hervorgeht, die von dem

Beschlussentwurf in Bezug auf die Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen und gegebenenfalls den freien Verkehr personenbezogener Daten in der Union ausgehen;

- (25) „**Dienst der Informationsgesellschaft**“ eine Dienstleistung im Sinne des Art. 1 Nr. 1 lit. b der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- (26) „**internationale Organisation**“ eine völkerrechtliche Organisation und ihre nachgeordneten Stellen oder jede sonstige Einrichtung, die durch eine zwischen zwei oder mehr Ländern geschlossene Übereinkunft oder auf der Grundlage einer solchen Übereinkunft geschaffen wurde.

5 Datenschutzbeauftragter

- (1) HUGO BOSS hat einen Datenschutzbeauftragten auf Grundlage des Deutschen Bundesdatenschutzgesetzes für die HUGO BOSS AG bestellt. Der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Datenschutzbeauftragter der HUGO BOSS AG

Dieselstraße 12
72555 Metzingen (Deutschland)
datenschutz@hugoboss.com

- (2) HUGO BOSS hat in den jeweiligen Tochtergesellschaften einen lokalen Verantwortlichen für den Datenschutz bestellt. Eine Liste der lokalen Verantwortlichen für den Datenschutz ist dem **Anhang** beigefügt.
- (3) Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten und des Verantwortlichen für den Datenschutz regelt die **Richtlinie Datenschutzorganisation**.

6 Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die nachfolgenden Grundsätze:
- a) Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („**Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz**“).
- b) Personenbezogenen Daten müssen für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden („**Zweckbindung**“).

- c) Personenbezogene Daten müssen dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („**Datenminimierung**“). Die personenbezogenen Daten sind, soweit nach dem Verarbeitungszweck möglich, zu anonymisieren und zu pseudonymisieren.
 - d) Personenbezogene Daten müssen sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („**Richtigkeit**“).
 - e) Personenbezogene Daten müssen in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist; personenbezogene Daten dürfen länger gespeichert werden, soweit die personenbezogenen Daten vorbehaltlich der Durchführung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, die von dieser Verordnung zum Schutz der Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gefordert werden („**Speicherbegrenzung**“).
 - f) Personenbezogene Daten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („**Integrität und Vertraulichkeit**“).
- (2) Für die Einhaltung der Grundsätze zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist HUGO BOSS verantwortlich und zum Nachweis der Einhaltung verpflichtet („**Rechenschaftspflicht**“).
- (3) Datenschutzrechtliche Anforderungen in der Architektur (**privacy by design**) und den Einstellungen (**privacy by default**) von Datenverarbeitungssystemen sind von Beginn an zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Erstellung und Einbindung von neuer Software, Webanwendungen, mobiler Applikationen und Online-Tracking-Technologien. Der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG oder die Verantwortlichen für den Datenschutz sind frühzeitig einzubeziehen. Die eingesetzten Anwendungen sollen nach Möglichkeit über eine anonymisierte oder pseudonymisierte Nutzungsmöglichkeit verfügen.

III. Besonderer Teil – Ermächtigungsgrundlagen

7 Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur zulässig, soweit ein Gesetz, eine Rechtsvorschrift, Verträge, eine kollektivrechtliche Vereinbarung oder Ähnliches dies erlaubt oder anordnet oder die betroffene Person wirksam einwilligt.

8 Vertragsverhältnis

- (1) HUGO BOSS verarbeitet personenbezogene Daten für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, sofern dies erforderlich ist. Damit sind Maßnahmen zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrages gestattet. Weiter dürfen personenbezogene Daten der betroffenen Person zur Geltendmachung und Durchsetzung eigener Rechte von HUGO BOSS verarbeitet werden.
- (2) Insbesondere ist die Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten zur Abwicklung und Lieferung von Produkten aus den HUGO BOSS Online-Stores gestattet.
- (3) HUGO BOSS verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Vertragsanbahnung) nach Anfrage der betroffenen Person, sofern dies erforderlich ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein Kunde eine Information zu einem bestimmten Produkt anfordert.

9 Rechtliche Verpflichtung

HUGO BOSS verarbeitet personenbezogene Daten, wenn dies zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die näheren Regelungen sind den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zu entnehmen. Dies ist insbesondere der Fall bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Wahrung von steuerlichen Verpflichtungen oder anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, wie beispielsweise nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) und der Deutschen Abgabenordnung (AO).

10 Berechtigte Interessen

- (1) HUGO BOSS verarbeitet personenbezogene Daten, wenn dies zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, den Schutz personenbezogener Daten erfordern, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt. Das ist insbesondere der Fall bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche oder beim Betrieb einer Videoüberwachung.
- (2) Die Abwägungsgründe und das berechtigte Interesse sind zu dokumentieren.

11 Kollektivregelungen

HUGO BOSS kann personenbezogene Daten auf Basis von arbeitsrechtlichen Kollektivregelungen (Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung etc.) verarbeiten. Die HUGO BOSS AG hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht und Betriebsvereinbarungen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten mit dem Betriebsrat der HUGO BOSS AG geschlossen.

12 Einwilligung

HUGO BOSS ist bestrebt die Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen einer Einwilligung der betroffenen Person vorzunehmen. HUGO BOSS verarbeitet personenbezogene Daten nur, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zur Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke erteilt.

Um die Freiwilligkeit der Einwilligung nicht zu gefährden und ein Bewusstsein bei der betroffenen Person über den Umfang und den Verarbeitungszweck zu schaffen, werden die nachfolgenden Massstäbe von HUGO BOSS für eine wirksame Einwilligung angelegt:

- (1) Die betroffene Person muss im Zeitpunkt der Abgabe der Einwilligung transparent über die betroffenen Daten, die Verarbeitungszwecke und seine Rechte informiert sein und freiwillig handeln.
- (2) Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wird die Einwilligungserklärung gemeinsam mit anderen Erklärungen abgegeben werden, so ist diese graphisch hervorzuheben (bspw. Fettdruck). Die Einwilligung ist in verständlicher und leicht zugänglicher Form und in einer klaren und einfachen Sprache zu gestalten.
- (3) Die Einwilligung ist stets schriftlich oder elektronisch (einschließlich einer entsprechenden Dokumentation) einzuholen, um den Nachweis des Vorliegens einer Erklärung führen zu können. Nur in Ausnahmefällen ist eine andere Form der Einholung einer Einwilligungserklärung zulässig. In diesen Fällen ist die Dokumentation der Einwilligungserklärung gesondert zu regeln.

13 Werbung

HUGO BOSS verarbeitet personenbezogene Daten zu werblichen Zwecken. Dies geschieht grundsätzlich nur mit der vorherigen ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Person. Die betroffene Person soll im Rahmen der Einwilligung die Nutzung der bereitgestellten Kommunikationskanäle wählen können.

14 Besondere Kategorien personenbezogener Daten

HUGO BOSS verarbeitet besondere Kategorien personenbezogener Daten nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder ausnahmsweise aufgrund einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage. In diesem Fall ergreift die zuständige Fachabteilung zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen, wie insbesondere Verschlüsselung und eingeschränkte Berechtigungsvergabe, um die personenbezogenen Daten zu schützen.

15 Automatisierte Einzelfallentscheidung

- (1) Für den Fall einer automatisierten Entscheidungsfindung ist sicherzustellen, dass personenbezogene Daten einer betroffenen Person fair und transparent verarbeitet werden. Technische und organisatorische Maßnahmen stellen sicher, dass Faktoren die zu unrichtigen personenbezogenen Daten führen, korrigiert werden und das Risiko von Fehlern minimiert wird.
- (2) HUGO BOSS unterwirft die betroffene Person nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung, die ihr gegenüber eine rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

16 Cookies und Tracking

- (1) HUGO BOSS informiert die betroffene Person in geeigneter Art und Weise (bspw.: Datenschutzerklärung, Cookie-Hinweise), wenn auf Websites oder durch Applikationen personenbezogene Daten verarbeitet werden.
- (2) Die Implementierung der Informationen hat in verständlicher und einfacher Form sowie einer möglichst klaren und einfachen Sprache zu erfolgen. Die Informationen sollen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein.
- (3) Die Fachabteilungen sind für die Erstellung und Aktualisierung der in Abs. 1 genannten Informationen vor der Datenverarbeitung verantwortlich. Der Inhalt ist mit dem Datenschutzbeauftragten der HUGO BOSS AG abzustimmen.
- (4) HUGO BOSS implementiert ein personenbezogenes Tracking nur, wenn eine gesetzliche Grundlage vorliegt oder die betroffene Person eingewilligt hat.
- (5) HUGO BOSS ermöglicht der betroffenen Person die Möglichkeit zum Widerspruch, wenn ein pseudonymisiertes Tracking erfolgt.

17 Datenübermittlung an Dritte

- (1) HUGO BOSS übermittelt personenbezogene Daten an Dritte nur, wenn eine Ermächtigungsgrundlage vorliegt.

- (2) HUGO BOSS übermittelt personenbezogene Daten an Empfänger außerhalb der Europäischen Union / Europäischen Wirtschaftsraum, wenn besondere Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Interessen der Betroffenen eingehalten werden. So ist eine Datenübermittlung zu unterlassen, wenn kein Angemessenheitsbeschluss für das betreffende Drittland, das Gebiet oder ein oder mehrere spezifische Sektoren vorliegt. Besondere Vertragsklauseln können unter Umständen eine Datenübermittlung ermöglichen.

18 Interne Ermittlungen

HUGO BOSS ist berechtigt Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung und zur Vermeidung oder Aufdeckung von Straftaten oder schwerwiegenden Pflichtverletzungen im Arbeitsverhältnis unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen durchzuführen.

19 Zweckänderung

Die Änderungen einer Ziel- und Zweckbestimmung, die einer Datenverarbeitung ursprünglich zugrunde gelegt wurde, ist – neben der erklärten Einwilligung des Betroffenen – nur zulässig, wenn der Zweck der Weiterverarbeitung mit dem ursprünglichen Zweck vereinbar ist. Hierbei sind insbesondere die vernünftigen Erwartungen des Betroffenen hinsichtlich einer solchen Weiterverarbeitung gegenüber dem Unternehmen, die Art der verwendeten Daten, die Folgen für die betroffene Person und die Möglichkeiten einer Verschlüsselung oder Pseudonymisierung zu berücksichtigen.

IV. Besonderer Teil – Betroffene

20 Informationspflichten

- (1) HUGO BOSS informiert den Betroffenen bei der Erhebung seiner personenbezogenen Daten umfassend über den Umgang mit seinen Daten. Die Information enthält die Zweckbestimmung, die Identität des Verantwortlichen, die Empfänger der personenbezogenen Daten sowie alle sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Informationen. Im Geltungsbereich der EU DS-GVO ist Art. 13 EU DS-GVO zu beachten. Durch die Information wird eine faire und transparente Verarbeitung gewährleistet; sie ist in einer verständlichen und leichten Form sowie einer möglichst einfachen Sprache zu verfassen.
- (2) HUGO BOSS informiert die Betroffenen im Geltungsbereich der EU DS-GVO nachträglich und umfassend nach Art. 14 EU DS-GVO, wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden. Dies gilt auch für die Änderung einer Ziel- und Zweckbestimmung der Datenverarbeitung.

21 Auskunftsrecht

- (1) HUGO BOSS erteilt der betroffenen Person auf Antrag Auskunft über die im Unternehmen über sie gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung.
- (2) Vor der Bearbeitung ist die Identität des Betroffenen durch geeignete Maßnahmen zweifelsfrei festzustellen. Bei begründeten Zweifeln an der Identität sind zusätzliche Angaben bei dem Antragssteller anzufordern.
- (3) Grundsätzlich erfolgt die Erteilung der Auskunft schriftlich, es sei denn der Betroffene hat seinen Antrag in elektronischer Form gestellt. Der Auskunft ist eine Kopie der personenbezogenen Daten beizufügen. Für alle weiteren Kopien kann HUGO BOSS eine angemessene Verwaltungskostenpauschale verlangen.
- (4) Die Inhalte des Auskunftsschreibens im Geltungsbereich der EU DS-GVO regelt die **Richtlinie Auskunftersuchen**.
- (5) HUGO BOSS erteilt die Auskunft binnen eines Monats ab Antragseingang, sofern gesetzliche Bestimmungen keine schnellere Bearbeitung vorsehen. Die Frist verlängert sich um zwei Monate, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. HUGO BOSS unterrichtet die betroffene Person innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über die Fristverlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung.
- (6) HUGO BOSS erteilt keine Auskunft, wenn die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden oder wenn die betroffene Person nicht zweifelsfrei identifiziert werden kann.

22 Berichtigung

- (1) HUGO BOSS berichtigt personenbezogene Daten auf Antrag der betroffenen Person, wenn sich diese als unrichtig erweisen. Ebenso können betroffenen Personen auf Antrag die Vervollständigung von unvollständigen personenbezogenen Daten verlangen.
- (2) 21 Abs. 2, 5 und 6 gilt entsprechend.

23 Löschung von Daten

- (1) HUGO BOSS löscht unverzüglich personenbezogene Daten der betroffenen Person auf Antrag, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen:
 - a) Die Kenntnis der Daten ist für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung nicht erforderlich.

- b) Die betroffene Person hat eine Einwilligung widerrufen und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
 - c) Ihre Verarbeitung ist unzulässig.
 - d) Die betroffene Person legt Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken ein oder beruft sich auf ein Widerspruchsrecht aufgrund einer besonderen – zu begründenden persönlichen Situation.
 - e) Es handelt sich um besondere personenbezogene Daten, deren Richtigkeit nicht bewiesen werden kann.
 - f) Es besteht eine anderweitige rechtliche Verpflichtung zur Datenlöschung.
- (2) Besteht eine Verpflichtung zur Löschung und wurden die personenbezogenen Daten zuvor öffentlich gemacht, sind weitere Verantwortliche für die Datenverarbeitung über das Löschbegehren des Betroffenen hinsichtlich aller Kopien seiner Daten sowie aller Links zu diesen Daten zu informieren.
- (3) 21 Abs. 2, 5 und 6 gilt entsprechend.

24 Auskunftersuchen Dritter

HUGO BOSS erteilt einem Dritten nur Informationen über eine betroffene Person, wenn

- a) ein berechtigtes Interesse der anfragenden Stelle vorliegt und
- b) eine gesetzliche Norm zur Auskunft verpflichtet.
- c) Sowie die Identität des Anfragenden oder der anfragenden Stelle zweifelsfrei feststeht.

V. Besonderer Teil – Datenschutzmanagement

25 Auftragsverarbeiter

- (1) HUGO BOSS arbeitet nur mit Auftragsverarbeitern zusammen, wenn diese hinreichende Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen dieser Verordnung erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.
- (2) HUGO BOSS wählt den Auftragsverarbeiter sorgfältig aus. Die Auswahl ist zu dokumentieren. Die Verarbeitung durch einen Auftragsverarbeiter erfolgt ausschließlich nach dem Abschluss eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung.

Die gesetzlichen Gestaltungsanforderungen werden eingehalten. Das Original ist umgehend der Rechtsabteilung zuzuleiten.

- (3) Die Einhaltung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen wird regelmäßig in geeigneter Art und Weise überprüft und dokumentiert.

26 Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

- (1) HUGO BOSS Gesellschaften im Geltungsbereich der EU DS-GVO sind verpflichtet Verzeichnisse über alle Verarbeitungstätigkeiten zu führen. Dies gilt auch für alle anderen Gesellschaften die zur Führung von Verzeichnissen über die Verarbeitungstätigkeit gesetzlich verpflichtet sind.
- (2) Die Fachabteilungen sind für die Erstellung und die fortlaufende Aktualisierung der Beschreibungen ihrer Verarbeitungstätigkeiten verantwortlich. Die Dokumentation hat vor Beginn einer jeden Datenverarbeitung vorzuliegen. Das gleiche gilt für die Veränderung einer Datenverarbeitung.
- (3) Verfahrensverzeichnisse haben Inhaltlich mindestens die Vorgaben des Art. 30 lit. a) bis g) EU DS-GVO zu erfüllen.
- (4) Der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG oder die Verantwortlichen für den Datenschutz können zur Beratung hinzugezogen werden.
- (5) Verzeichnisse über Verarbeitungstätigkeiten sind dem Datenschutzbeauftragten der HUGO BOSS AG vorzulegen und von diesem abzunehmen.
- (6) Auf Anfrage stellt HUGO BOSS der zuständigen Aufsichtsbehörde das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zur Verfügung.

27 Datenschutzfolgenabschätzung

- (1) Fachabteilungen von HUGO BOSS Gesellschaften im Geltungsbereich der EU DS-GVO und aller anderen gesetzlich dazu verpflichteten Gesellschaften, sind dazu verpflichtet, dokumentierte Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn ein Verfahren voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.
- (2) Das Ergebnis der Datenschutzfolgenabschätzung ist dem Datenschutzbeauftragten der HUGO BOSS AG vorzulegen.

28 Verletzungen des Schutzes von Daten (Datenpanne)

Das Verfahren bei Verletzungen des Schutzes von personenbezogenen Daten regelt die **Beschwerderichtlinie Datenschutzverletzung**.

29 Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter

HUGO BOSS sensibilisiert und schult die an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter in geeigneter Art und Weise und zu geeigneter Zeit. Dies kann bswp. durch Informationsschreiben, onlinebasierten Schulungen oder Präsenzs Schulungen sichergestellt werden.

30 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Mitarbeitern ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. HUGO BOSS verpflichtet die Mitarbeiter vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf einen vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Verpflichtung ist zu dokumentieren.

31 Audit

- (1) HUGO BOSS führt regelmäßig interne Audits durch, um ein hohes Datenschutzniveau zu gewährleisten und die eigenen Prozesse auf ihre Datenschutzkonformität zu überprüfen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren.
- (2) Im Fall von Abweichungen sind unmittelbar Abhilfemaßnahmen zu treffen. Die Abhilfemaßnahmen sind einer Wirksamkeitsprüfung zu unterziehen.

VI. Besonderer Teil - Datensicherheit

32 Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Daten

- (1) HUGO BOSS trifft unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten und der Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.
- (2) Näheres wird durch Richtlinien geregelt und definiert.

VII. Schlussbestimmungen

33 Rechenschaftspflicht

HUGO BOSS verpflichtet sich jederzeit die Einhaltung dieser Richtlinie nachweisen zu können. Die notwendigen Dokumentationen sind nachvollziehbar und transparent zu erstellen.

34 Aktualisierung der Datenschutzleitlinie

- (1) Der Datenschutzbeauftragte der HUGO BOSS AG prüft regelmäßig, spätestens alle 12 Monate, oder bei Bedarf die Datenschutzleitlinie auf Anpassungs- und Ergänzungsbedarf. Zu beachten sind insbesondere die Weiterentwicklungen des Datenschutzrechts oder Veränderungen der implementierten technischen und organisatorischen Maßnahmen. Sofern notwendig, hat eine Anpassung der Datenschutzleitlinie zu erfolgen.
- (2) Die Änderungen der Datenschutzleitlinie entfalten formlos ihre Wirkung. Die Mitarbeiter und leitenden Angestellten sind unverzüglich und in geeigneter Art und Weise über die Änderungen zu informieren.
- (3) Die Änderung der Anlagen ist jederzeit und formlos möglich.

35 Ansprechpartner

- (1) Fragen hinsichtlich der Regelungen und der Umsetzung dieser Datenschutzleitlinie sind an den Datenschutzbeauftragten der HUGO BOSS AG zu richten.
- (2) Betroffenen Personen steht im Fall von Datenschutzverstößen durch HUGO BOSS, der externe Ombudsmann von HUGO BOSS zur Verfügung.

36 Anwendbarkeit

Diese Richtlinie findet Anwendung ab dem 25. Mai 2018.

Valid for:	HUGO BOSS	Version:	1.0
Valid from:	25.05.2018	Status:	released, valid
Approved by:	Managing Board		